



**Ennepe-Ruhr-Kreis**  
Der Landrat

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 22.02.2024, Aktenzeichen 3244103760-HY, an

Herrn Detlef Moraweck  
geb. am 04.09.1974 in Wuppertal

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Rübenstr. 50, 42289 Wuppertal

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

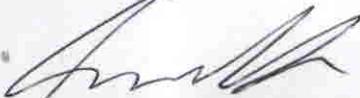
Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.  
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 107, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Yücel.

Schwelm, den 17.04.2024

Im Auftrag



gezeichnet Enkhardt